

ENTGELTORDNUNG
*für die Benutzung der Versammlungsräume der
Freiwilligen Feuerwehren und der Vereinshäuser der Gemeinde Erlau
ab 10. März 2023*

§ 1 – Grundsatz

- 1) Die Entgeltordnung umfasst die Versammlungsräume der Freiwilligen Feuerwehren in Erlau, Milkau und Schweikershain sowie die Vereinshäuser in Milkau (Heimatstube), Naundorf (ehemalige Feuerwehr) und Sachsendorf, die „Alte Mühle“ in Schweikershain, den Bürgersaal im Generationenbahnhof in Erlau sowie den Saal im Landgasthof Crossen.
- 2) Die Räume können nach Antrag auch für private Nutzungen gemietet werden. Die Entscheidung über die Vermietung treffen die jeweils von der Gemeinde Erlau beauftragten Verantwortlichen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Die Vermietung ist mit einer Nutzungsvereinbarung zu dokumentieren. Die Mieter erhalten von der Gemeinde Erlau eine Rechnung.
- 3) Vermietet werden nur die Räume, vorhandenes Inventar in den Küchen wird nicht durch die Gemeinde vermietet.
Die Räumlichkeiten sind nach der Vermietung in einem gereinigten Zustand zu übergeben.

§ 2 – Kostenhöhe und Kostenpflicht

Entsprechend der Größe der Räume wird folgende Miete zzgl. gültiger Umsatzsteuer festgelegt:

Nr.	Objekt	Netto	USt.	Brutto
1.	Feuerwehr Erlau	75,00 €	0 %	75,00 €
2.	Feuerwehr Milkau	135,00 €	0 %	135,00 €
3.	Feuerwehr Schweikershain	65,00 €	0 %	65,00 €
4.	Heimatstube Milkau	60,00 €	0 %	60,00 €
5.	Vereinshaus Naundorf	60,00 €	0 %	60,00 €
6.	Vereinshaus Sachsendorf	60,00 €	0 %	60,00 €
7.	Bürgersaal „Generationsbahnhof Erlau“	75,00 €	0 %	75,00 €
8.	Saal „Landgasthof Crossen“	100,00 €	0 %	100,00 €
9.	„Alte Mühle“ Schweikershain	100,00 €	0 %	100,00 €
10.	Übernachtung in der „Alten Mühle“ Schweikershain:			
	- bis 3 Nächte pro Bett	17,75 €	7 %	19,00 €
	- über 3 Nächte pro Bett	16,35 €	7 %	17,50 €
11.	„Alte Mühle“ Schweikershain Tischwäsche	16,80 €	19 %	20,00 €

* es fallen weitere Kosten für die Nutzung der Küche sowie des Kücheninventars an. Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Verein.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren haben die Möglichkeit, die Versammlungsräume im Gerätehaus jährlich einmal kostenfrei zu benutzen.

§ 3 - Inkrafttreten

- 1) Die Entgeltordnung tritt nach Bekanntgabe am 10. März 2023 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Entgeltverordnung vom 10. April 2022 außer Kraft.

Erlau, den 25.01.2023



Peter Ahnert
Bürgermeister

